



Hessisches Landesamt für  
 Bodenmanagement und Geoinformation  
 - Bewilligungsstelle FNO -  
 Schaperstraße 16  
 65195 Wiesbaden

## Änderungsantrag auf Fördermittel

zur Förderung des Ländlichen Wegebbaus

### 1. Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller

Personenident (PI)

Rechtsform

natürliche Person

juristische Person

**Name\***

**Ansprechperson\***

**Straße, Hausnummer\***

**Postleitzahl, Ort\***

Telefon

Name/Sitz der Bank

IBAN

BIC

\* Pflichtangaben

Sofern bereits eine Bewilligung ausgesprochen wurde, geben Sie bitte die nachfolgenden Daten an. Die Daten können Sie Ihrem letzten Zuwendungsbescheid entnehmen.

**Nummer der Bewilligung:** \_\_\_\_\_ **vom** \_\_\_\_\_ **(Datum)**

**Bewilligte Zuschüsse:**

**Bewilligter Zuschusssatz:**

## 2. Begründung und Erläuterung des Änderungsantrags

### Grund des Änderungsantrags

Bitte geben Sie an, aus welchem Grund Sie eine Änderung beantragen.

Änderungsgründe	Welcher Grund entspricht Ihrem Antrag?
a) Kostenerhöhung	
b) Kostenreduzierung	
c) Zeitliche Verschiebung der Zuschüsse (hier Nr. 4 auch ausfüllen)	
d) Wegfall einzelner Maßnahmen	
e) Sonstiges (bitte den Grund angeben)	

Im Falle einer Kostenerhöhung, einer zeitlichen Mittelverschiebung oder dem Wegfall einzelner Maßnahmen ist ein **detaillierter Erläuterungsbericht** beizufügen, aus dem die Angemessenheit und die Notwendigkeit der beantragten Änderungen hervorgehen.

**Hinweis: Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, der Bewilligungsbehörde unverzüglich anzuzeigen, sofern sich Änderungen im Finanzierungsplan, beim Verwendungs- bzw. Zweck oder der geplanten Verausgabung der Fördermittel ergeben (Mitteilungspflicht).**

### 3. Kosten und Finanzierung

Die geänderten Kosten für das Projekt sind in der folgenden Tabelle pro Kostenart darzustellen.

(Diese Tabelle ist nur auszufüllen, sofern sich hier Änderungen ergeben haben. Legen Sie in diesem Fall Ihrem Änderungsantrag außerdem einen **aktualisierten Kostenvoranschlag pro Maßnahme** bei.)

<b>Kostenart</b>	<b>Bisherige Ausführungskosten (netto)</b>	<b>Nunmehr beantragte Ausführungskosten (netto)</b>
<b>Zu fördernde bauliche Maßnahmen</b>		
<b>Kompensationsmaßnahmen</b>  (Ausgleichsabgaben und Ökopunkte sind jedoch <u>nicht</u> förderfähig)		
<b>Planungskosten</b>  (ab Leistungsphase 5 HOAI)		
<b>SUMME</b>		
<b>Höhe der Änderung</b>  (Differenz zwischen nunmehr beantragten Kosten und den bisherigen Kosten)		

#### **4. Durchführungszeitraum des Projektes**

Die geänderte zeitliche Aufteilung der o.g. Ausführungskosten stellt sich wie folgt dar:  
(Diese Tabelle ist nur auszufüllen, sofern sich hier Änderungen ergeben haben.)

<b>Monat/Jahr</b>	<b>Ausführungskosten</b>

Mir ist bekannt, dass nicht in Anspruch genommene Zuwendungen grundsätzlich am Ende des jeweiligen Bewilligungsjahres verfallen. Zuwendungen, deren Auszahlung im jeweiligen Haushaltsjahr nicht mehr möglich ist, werden grundsätzlich nicht in ein nachfolgendes Haushaltsjahr übertragen.

#### **5. Angaben zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn**

Mit der Ausführung der beantragten Maßnahme(n) wurde noch nicht begonnen.

Mit der Ausführung der beantragten Maßnahme(n) wurde begonnen,

am

Auf Grundlage der Zustimmung zum vorzeitigen Beginn

Auf Grundlage des Zuwendungsbescheides Nr.

vom

## 6. Erklärung

- Mir ist bekannt, dass die zuwendungsgebende Stelle die in den vorstehenden Ziffern enthaltenen Tatsachen nach dem Zweck, den Rechtsvorschriften, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien über die Zuwendungsvergabe sowie den sonstigen Zuwendungsvoraussetzungen für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung als erheblich ansieht und deswegen auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 Subventionsgesetz i.V.m. § 1 des Hessischen Subventionsgesetzes als subventionserheblich i.S.d. § 264 StGB bezeichnet mit der Konsequenz, dass ich mich als Antragstellerin/Antragsteller und Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger wegen unrichtiger, unvollständiger oder unterlassener Angaben über diese subventionserheblichen Tatsachen wegen Subventionsbetruges nach § 264 StGB strafbar machen kann.
- Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, die Bewilligungsbehörde über die Änderung subventionserheblicher Tatsachen zu unterrichten. Vom Inhalt des § 264 StGB sowie den §§ 3 bis 5 Subventionsgesetz habe ich Kenntnis genommen.
- Mir ist bekannt, dass die aus dem Antrag und Ergänzungen ersichtlichen Angaben/Daten von der bescheidenden Stelle, der oberen Flurbereinigungsbehörde beim Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation und dem örtlich zuständigen Amt für Bodenmanagement erfasst und an die Zahlstelle bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen unter Berücksichtigung der IT-Sicherheitsrichtlinie der Zahlstelle weitergeleitet werden. Die Angaben sind erforderlich, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Gewährung der Fördermittel vorliegen. Die Datenerhebung, -speicherung und -verarbeitung erfolgt zum Zweck der Nachweisführung über die zweckentsprechende Verwendung der Fördermittel. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie online unter [www.hvbg.hessen.de/datenschutz](http://www.hvbg.hessen.de/datenschutz).

## 7. Weitere Anmerkungen

Sonstige Anmerkungen oder Mitteilungen Ihrerseits:

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und der beigefügten Unterlagen.

(DS)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift

<b>BEARBEITUNGSVERMERK</b>		
<b>Nur von der Bewilligungsstelle auszufüllen</b>		
<b>Bearbeitungsstand</b>	<b>Datum</b>	<b>Handzeichen</b>
Posteingang		
Registrierung		
Verwaltungskontrolle – Änderungsantrag auf Fördermittel		
Entscheidung über den Änderungsantrag		